



## **Gemeinde Karres**

**A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol**

**Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4**

**E-Mail: [gemeinde@karres.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@karres.tirol.gv.at)**

UID-Nr.: ATU59545433

**Karres, am 25.09.2019**

### **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 23.09.2019**

**Beginn der Sitzung:** 20:05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23:00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Wilhelm Schatz; Vbgm. Hermann Gstrein; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Claudia Santeler, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg, Fabian Winkler, Michael Ötzbrugger

**Entschuldigt:** -

**Ersatz:** -

**Schriftführer:** Marko Winkler

**Zuhörer:** Martin Gstrein (Karres 145), Johannes Gstrein, Richard Praxmarer, Wilhelm Reheis, Johannes Sailer, Sabrina Sailer, Michael Stinig

### **Tagesordnung**

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019
02. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 950, KG 80005 Karres
03. Friedhofsordnung, Friedhofsgebührenordnung

04. Wegverbreiterung im Bereich „Engere“ – Vermessung, Grundablösen
05. Bauplätze in der Waldsiedlung – Richtlinien für die Löschung der eingetragenen Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Karres
06. Weiderechtsangelegenheiten Roppen
07. Angelegenheiten Agrargemeinschaft
08. Bericht Überprüfungsausschuss
09. Bericht Bürgermeister
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

**Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019:**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2019 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

**Zu 02.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 950, KG 80005 Karres:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 20. September 2019, mit der Planungsnummer 206-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres im Bereich der Grundstücke 949 und 950, KG 80005 Karres, (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karres vor:

**Umwidmung**

Grundstück 949, KG 80005 Karres,

rund 152 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen im Gesamtausmaß von 84 m<sup>2</sup>

weitere Grundstück 950, KG 80005 Karres,

rund 94 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen im Gesamtausmaß von 84 m<sup>2</sup>

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu 03.) Friedhofsordnung, Friedhofsgebührenordnung:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 24.06.2019 für die vorliegenden und ausgearbeiteten Verordnungen ausgesprochen, wobei die angeführten Punkte des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Gemeinden) inzwischen noch eingearbeitet wurden und die Erwerbsgebühr für ein Urnenabteil an der Urnenwand erstmalig mit € 2.000,00 verrechnet wird. Nach Ablauf von 10 Jahren soll das weitere Benützungsrecht dann mit demselben Gebührensatz wie eine Einzelgrabstätte (€ 150,00 für weitere 10 Jahre) verrechnet werden.

Das Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Gemeinden) hat die überarbeiteten Verordnungen neuerlich geprüft und festgehalten, dass die zuletzt am 11. Juli 2019 vorgelegten Verordnungsentwürfe (Friedhofsordnung und Friedhofsbenützungsgebührenordnung) in dieser Form vom Gemeinderat beschlossen werden können.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung einstimmig.

**Zu 04.) Wegverbreiterung im Bereich „Engere“ – Vermessung, Grundablösen:**

Die vorgelegte Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, vom 06.09.2018, GZ 58965/18, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach dieser Vermessungsurkunde werden die Grundstücksänderungen laut Anhang 1 durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu den Grundstücksänderungen laut Anhang 1, die Trennstücke 1 bis 5 im Gesamtausmaß vom 21 m<sup>2</sup> von den jeweiligen Grundstückseigentümern mit einer Ablösesumme von € 50,00 je Quadratmeter abzulösen und ins öffentliche Gut aufzunehmen (Inkamerierung; Vereinigung).

**Zu 05.) Bauplätze in der Waldsiedlung – Richtlinien für die Löschung der eingetragenen Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Karres:**

Die Gemeinde Karres hat sich bei den Kaufverträgen im Zuge der Veräußerung der Bauplätze in der Waldsiedlung das Vorkaufsrecht an der Kaufliegenschaft samt allenfalls darauf erstellten Bauwerken grundbücherlich eingeräumt.

Aufgrund mehrerer Anfragen von betroffenen Grundstückseigentümern betreffend Löschung der eingetragenen Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Karres beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Löschung der verbücherten Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Karres bei allen Bauplätzen in der Waldsiedlung zuzustimmen, wenn der Hauptwohnsitz mindestens 10 Jahre im darauf errichteten Wohnhaus begründet war.

Die Löschung der verbücherten Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Karres erfolgt ausschließlich auf Antrag durch die jeweiligen Grundstückseigentümer (Vorlage einer entsprechenden Löschungserklärung). Alle anfallenden Kosten (Löschungserklärung, Grundbucheintragung usw.) gehen zu Lasten des Antragstellers.

#### **Zu 06.) Weiderechtsangelegenheiten Roppen:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. September 2018 das Ansuchen um Ablöse von Weiderechten im Bereich des Grundstückes 1138, KG Roppen, durch Herrn Josef Huter abgelehnt und war der Meinung, dass Gespräche mit der Gemeinde Roppen betreffend Gesamtablöse aller zugunsten der Gemeinde Karres eingetragenen Viehweiderechten im Gemeindegebiet von Roppen geführt werden sollen, wobei eine Variante mit Ersatzweideflächen bzw. Weiderechten angestrebt werden sollte.

Mit aktuellen Schreiben der Gemeinde Roppen sowie Rechtsanwalt Dr. Josef Kurz wird nochmals um eine Lösung für die bereits beantragte Fläche von 1.598 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1138, KG Roppen, ersucht. Somit könnte die Gemeinde Roppen wichtige Verträge endlich verbüchern.

Eine Möglichkeit wäre, bei aktueller Zustimmung zur beantragten Teillöschung einer Weiderechtsablöse seitens der Gemeinde Karres ausdrücklich zu vereinbaren, diese Fläche in einer späteren Regelung mit der Gemeinde Roppen zu berücksichtigen.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine entsprechende Ablösesumme zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt nach reichlicher Diskussion mit 9 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen, das betroffene Weiderecht im Bereich des Grundstückes 1138, KG Roppen, zum Preis von € 2,00 je Quadratmeter ausnahmsweise und nur der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Roppen zuliebe, freizustellen. Die Ablösesumme beträgt somit € 3.196,00.

Es wird allerdings auch ausdrücklich festgehalten, dass dieses Entgegenkommen letztmalig war und ein neuerlicher Antrag um Freistellung einer bestimmten Fläche vom Gemeinderat nicht mehr behandelt bzw. abgelehnt wird.

Die Gemeinde Roppen hatte vom Erstantrag um Ablöse von Weiderechten im Bereich des betroffenen Grundstückes bis heute über ein Jahr Zeit, um eine Lösung mit der Gemeinde Karres anzustreben. Ein Lösungsvorschlag der Gemeinde Roppen für eine Gesamtablöse aller zugunsten der Gemeinde Karres eingetragenen Viehweiderechten im Gemeindegebiet von Roppen liegt bis heute keiner vor.

Der Gemeinderat strebt nach wie vor eine Variante mit Ersatzflächen an.

#### **Zu 07.) Angelegenheiten Agrargemeinschaft:**

Der Substanzverwalter Hermann Gstrein berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres, unter anderem über:

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stallgebäudes im Bereich der Karrer Alm wurde inzwischen montiert und funktioniert einwandfrei.

Es ist noch reichlich Schadholz zur Aufarbeitung vorhanden.

Brennholz ist laufend zum Verkauf vorhanden.

Der Nutzholzverkauf ist aktuell ziemlich schwierig, da die Holzverkaufspreise derzeit sehr niedrig sind.

Kleinere Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Almweges wurden kürzlich durchgeführt; weitere Maßnahmen erfolgen voraussichtlich im Frühjahr 2020.

Die Öffnung der Wasserdurchlässe soll regelmäßig erfolgen.

Die Hangentlastungsmaßnahmen mittels Fällen von Bäumen nach dem Murenabgang aus dem Vorjahr erweist sich als ziemlich schwierig, da die Böschungen immer noch ständig in Bewegung sind.

Der erste Teil des Sanierungskonzeptes der Wildbach- und Lawinenverbauung nach dem Murenabgang aus dem Vorjahr wurde inzwischen verwirklicht.

Voraussichtlich muss ab dem kommenden Jahr ein neuer Almpächter gesucht werden. Dies wird aus heutiger Sicht aufgrund von persönlichen Gründen der aktuellen Pächterin Irmgard Grissemann notwendig werden. Eine definitive Absage seitens Frau Grissemann liegt allerdings aktuell noch nicht vor.

Der gesperrte Weidegatter im Bereich der „Maure“ wird demnächst wieder geöffnet.

Die rechtzeitigen bzw. nicht rechtzeitigen Weidemeldungen an Agrar Markt Austria (AMA) werden angesprochen.

#### **Zu 08.) Bericht Überprüfungsausschuss:**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Michaela Frischkorn berichtet über die Kassenprüfungen Nr. 2019/2 vom 26. Juni 2019 sowie Nr. 2019/3 vom 2. September 2019.

Die Niederschrift (Kassenbestandsausweis) wird ab sofort jedem Mitglied des Gemeinderates zugesendet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die sachlichen und fachlichen Tätigkeiten.

#### **Zu 09.) Bericht Bürgermeister:**

Der Bürgermeister informiert über insgesamt 65 Punkte, unter anderem über:

- a) die Sitzungen des Bauausschusses des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung und des Feuerwehr-Ausschusses.
- b) die Besprechungen mit der Firma STRABAG AG betreffend Asphaltierungsarbeiten.
- c) den Fortschritt des Projektes der Wildbach- und Lawinenverbauung nach dem letztjährigen Murenabgang.
- d) das Projekt zur Erhaltung des Waldes seitens der Bezirksforstinspektion Imst.
- e) die zahlreichen Gespräche mit Raumplaner DI Andreas Mark und Bausachverständiger DI Michael Rainer.

- f) die geplante Grenzberichtigung im Bereich des neuen Wohnhauses des Herrn Bernhard Schöpf.
- g) den Bericht in der Tiroler Tageszeitung „Ein Jahr nach dem Murenabgang“.
- h) das Problem mit einem geringfügig gequetschten Kanalrohr in der Waldsiedlung (Bereich Hnr. 29 und 30). Die Firma Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG wird diesen versteckten Mangel demnächst beheben.

**Zu 10.) Personalangelegenheiten:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- a) Das Angebot der Firma Remec AG über ein Softwareinstrument, das ein effizientes Reporting für Behörden sowie die interne Verwendung von Dokumenten ermöglicht bzw. erleichtert, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hiermit könnte zB eine effiziente Dokumentation im Bereich Wasserversorgung usw. gewährleistet werden.  
Der Gemeinderat nimmt dieses Angebot zur Kenntnis. Aufgrund der anfallenden Kosten (einmalig wie laufend) wird dieses derzeit nicht in Anspruch genommen und die Dokumentation wie gehabt fortgeführt.
- b) Das Angebot der Firma WERT – Walter Beranek e.U. über die Anschaffung eines Steuerungs- und Überwachungssystems für die Wasserversorgungsanlage Karres wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.  
Der Gemeinderat nimmt dieses Angebot zur Kenntnis. Aufgrund der anfallenden Kosten wird dieses derzeit nicht in Anspruch genommen und die Überwachung wie gehabt fortgeführt.
- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das klärende Gespräch mit Walter Stoll (Stoll Wohnen Bau GmbH) betreffend geplantem Wohnbauprojekt (Mietwohnungen) in Karres.
- d) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand betreffend geplanter Wohnanlage (Eigentumswohnungen) in Karres durch die Firma Ultimate Bau GmbH.
- e) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit der Schaffung zweier zusätzlicher Bauplätze mit jeweils ca. 390 m<sup>2</sup> im Bereich der Waldsiedlung. Hierzu wird ein Parzellierungsvorschlag des Raumplaners DI Andreas Mark vorgestellt.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister dieses Projekt weiterverfolgen soll.  
Gleichzeitig wird das grundsätzliche Okay erteilt, dass man Frau Leonarda Baumann die Möglichkeit einräumt, südlich dieser beiden Bauplätze eine Teilfläche zur Schaffung eines weiteren Bauplatzes käuflich zu erwerben.
- f) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Problematik mit den Niederschlagswässern im Bereich des Grundstückes 2009/2, KG 80005 Karres. Die anfallenden Niederschlagswässer sollen nun gefasst und südlich des Wohnhauses des Herrn Stefan Mayrhofer in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden.

- g) Bürgermeister-Stellvertreter Hermann Gstrein fragt beim anwesenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Karres Martin Gstrein an, ob einige Wasserdurchlässe im Bereich des Almweges von der Feuerwehr geöffnet werden könnten.  
Dies wird vom Feuerwehrkommandanten zustimmend zur Kenntnis genommen.
- h) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung einer kleineren Motorsäge für die Freiwillige Feuerwehr Karres.

SFi



Sankter Claudia